

Rudolf Gottlob von Huldenberg mit Neukirch belehnt; ihnen folgte am 13. April 1769 Gottlob Erasmus Kurt, der letzte Huldenberg, für welchen sein Vormund Carl Hermann von Zezschwitz die Lehn an beiden Rittergütern Ober- und Nieder-Neukirch mit dem Jungfernwäldchen, das lugische Stück Holz, den Lugaischen Wald, Mannlehnbüsche, mutete.

Nach dem Tode des letzten Huldenberg [4. Mai 1812] entstand bezugs des Lugaer Waldes die Lehnsapertur und ein neuer Prozeß zwischen den Schwestern des Verstorbenen, Frau Caroline Franziska Henriette von Oppen, Auguste Friedericke Wilhelmine von Hainitz, Wilhelmine Louise Eleonore von Rechenberg, geb. Schwestern von Huldenberg und dem Lehnsherrn, dem König von Sachsen. Es wurde aber auch dieser Fall durch die erbetene Allodifikation des Lugaer Waldes gegen Erlegung von 2500 Thalern, die später auf 2250 Thaler ermäßigt wurden, 1815 vergleichsweise erledigt.

Übergeben und verraint wurde der Wald unter Zugrundelegung der älteren Verrainungen von 1789 und 1812 am 23. November 1815 durch den Oberamtsregierungsrat Daniel Gottlob Lucius aus Budissin.

Die erstgenannte Oppen vereinigte den gesamten Besitz in ihrer Hand und hinterließ denselben 1840 dem dermaligen Besitzer, dem Freiherrn von Oppen-Huldenberg, dem gleichzeitigen Besitzer des Rittergutes Steinichtwolmsdorf mit Ringenhain und Ober-Neukirch meißner Anteils.

Der früher und bis 1876 zum Rittergute Rattwitz<sup>122)</sup> gehörige Teil der nördlichen Bergseite ist ebenfalls in frühesten Zeiten vom Rittergute Nieder-Neukirch getrennt und jenem zugewiesen worden.

In einem Erlasse des Kurfürsten Johann Georg von 1649 werden sie genannt: „Die bei Neukirch gelegenen, dem Gersdorfschen Gute Rattwitz zugeschlagenen Stücklein Holz“; im ersten vorhandenen Lehensbriefe des Rittergutes Rattwitz vom Könige Rudolf, anfang 1600, werden sie speziell nicht genannt, aber daß sie schon dazu gehörten, geht daraus hervor, daß unter den Pertinentien des Rittergutes „Wildgruben“ aufgeführt werden, welche nur auf dem Valtenberge existiert haben. 1693 werden sie noch bezeichnet: „Die drei an dem Hohwalde gelegenen Parzellen“. 1703 verkaufte der damalige Besitzer von Nieder-Neukirch, Friedrich von Burkersrode an die damalige Besitzerin von Rattwitz, Frau Sophie von Gersdorf den sogenannten *Theilwald*: „zwischen zwei Rattwitzer Parzellen bei Neukirch bis an den kurfürstlichen Huhwald gelegen.“

<sup>122)</sup> Wend. Ratarjecz von ratar = Ackerbauer, also das spezifische Bauerndorf, übrigens gleichbedeutend mit Rodewitz.